



LEGENDE:

	STAHLBETON		ZIEGELMAUERWERK		GIPSKARTON / GIPSKARTON E90		WÄRMEDÄMMUNG EPS		WÄRMEDÄMMUNG XPS		WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE		BRANDABSCHNITT		TRENNABSCHNITT		1. FLUCHTWEG		2. FLUCHTWEG	
	FB - FUSSBODENDURCHBRUCH		DOB - DECKEN- / BODENDURCHBRUCH		DFDB - DECKEN- / BODENDURCHBRUCH		WDB - WANDDURCHBRUCH		WA - WANDAUSSPARUNG		WS - WANDSCHULTZ		RWKANAL		NU	= Nulzberlauf		RDK	= Rohbaudecke	
	ROK	= fertige Oberkante		DUK	= Deckenunterkante		UKAD	= Unterkante abgehängte Decke		AL	= Abluft		H	= Hydrant		RAA 1.5 m²	= Rauchabzugsöffnung		RWA 110x110	= Rauchabhebung aus Stiegenhaus gem. TRVB 1115
	SE	= Bodenentwurf		SE-GV	= BE mit Gerüstverschuss		RSK	= Regensinkkasten		PD	= Podest		RR	= Regenrohr		RSK	= Regensinkkasten		RVE	= natürliche Rauch- und Erleuchtungsanlage gem. OIB RL 22

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialeinl. behördlicher Zulassung
Bodenanstrich Hart-PP freilegende Kanäle (Hängekanal) PP, alle Putzstücke 60 cm Abstand von der Deckenunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckenunterkante sind Putzstücke um 45° geneigt, alle Abfallrohre über Dach entlüftet.
Schallschutzmassen und Regelmassier werden in die öffentl. Kanal (Mischsystem) eingeleitet. Oberflächennasser werden zur Vermeidung gebräut.
Alle Absturzschutten 100 cm über FFK, alle Fensterpaneele mind. 85 cm über FFK, Absturzschutten aus Glas in VSG.
Ausliegende Balkone werden thermisch getrennt.
Abfall-Müllraum mechanisch über Rohbauverwehler über Dach.
Sämtliche freilegende Nulzräume und WC werden mechanisch entlüftet.
Sämtliche Zugangstüren für nachträgliche elektrische Türöffnung für sämtlichen Topp vorgesehen.
Es wird eine Leer-Verrohrung für nachträgliche elektrische Türöffnung für sämtlichen Topp vorgesehen.
Im Flachdachbereich werden eine PV-Anlage erstreckt gem. OIB S.0.3003-1 WBTV 2003.
Die Belichtung, Wasserversorgung und Naturkühlung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Tiefenerdsonnen mittels Erdbohrungen durchgeführt.
Die Auslegung der Erdsonnen wurde mit der Heizlast des Gebäudes abgestimmt und gewährleistet einen durchgehenden Heizbetrieb bei Normal-Außentemperaturen.
Der Technikraum für diese energieeffiziente Anlage befindet sich im 2. Keller.
Die Raumheizung erfolgt über eine NT-Fußbodenheizung, die Raumkühlung über Deckenklimatechnik mittels Betonkernaktivierung.

Absturzschutten im Flachdachbereich mittels Salsicherungssystem
Das Grundriss des barrierefreien Basens werden eingehalten (ÖNORM B-1600, OIB RL 4)

BRANDSCHUTZ:
Grundzüge OIB Richtlinie 22.1/2.2/3 (2023)

Einzelanlag.
- Nutzung Wohnhaus mit Tiefgarage
- Wohnungsbau der Gebäudeklasse 4
- Treppenhäuser nach Tab. 2a
- Garage 20m² und < 1600m²

Balkon-Brandschutz
- Feuerschutzabschlüsse gemäß OIB RL 2, 2023 Tab 2a
- Durchdringungen von Leitungen gemäß TRVB 1010 (10) B
- Elektro- und Installationschächte gemäß TRVB 110 B Schachttyp A / Schachttyp B
- Feuerlöscher bei Schächten im EG/1C-C-3000 oder in EG/20 versetzt dicht angeschlagen
- Alle Schächte werden horizontal abgedichtet.
- Lüftungslösungen durch benachbarte Brandabschnitte werden in EG/0 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
- Brandschutzabschlüsse gemäß ÖNORM EN 15501-3 und ÖNORM H 6021 eingehalten.
- Feuerschutzabschlüsse (FV) mit Katzeuchsystem gemäß ÖNORM H 6027 und TRVB 1010 (10) B
- Brandschutzschichten werden gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
- Die Wärmedämm-Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschichten gemäß Punkt 3.5.3 der OIB-Richtlinie 2 hergestellt.
- Stützschichten der Fassaden.
- Rauchabzug (RA) im Treppenhaus gemäß TRVB 1110 (10) (S), manuelle Ansteuerung des Rauchabzuges über RWA-Auslöseeinrichtung, situiert jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Aufenthaltsräumen, sowie in der in der Angriffsebene der Feuerweh- und selbsttätige Ansteuerung unabhängig von öffentlichen Stromnetz und über ein rauchempfindliches Element an der Decke.
- Umrandete Rauchwärmelöcher gemäß TRVB 1210 (S) Pl. 3, ÖNORM EN 14004, in Wohnungen in Aufenthaltsräumen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Küche - sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen.
- Sicherheitsbeleuchtung entsprechend auf Fluchtwege gemäß OIB RL 2
- Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 129
- Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN ISO 7010.
- Erste Löschmittel gemäß TRVB 12417 (F)
- Automatische Rücksendeinrichtung der Aufzugsanlage nach ÖNORM B 2474
- Brandschutzanlage gemäß ÖNORM EN 62535
- Rauchabhebung aus innenliegenden Räumen >10 m² über ständig freie Öffnungen mit einem geometrischen freien Querschnitt von 0,5 m² (Einlagegerätnahme, Technikum, Fahrradraum)
- Natürliche Rauch- und Wärmeabfuhr (RW) gemäß OIB RL 2, 2
- Zuflut über Garagentür mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
- Abflut über Abflutöffnung in Deckenebene mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
- Abwärtender Brandschutz
- Zugangsflucht für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasseranforderung durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F)

AUFZUGSANLAGE:
Personenaufzüge sind mit einer Brandfalleuerung gemäß ÖNORM EN 81-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszustatten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rücksendeinrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Melde gemäß ÖNORM EN 54-7 in Verbindung mit einer Druckbelüftungsanlage (DBA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Auslösen eines Brandmeldegeräts dieser Einrichtungen automatisch zu erfolgen. Die Brandfalleuerung bewegt den jeweiligen Fahrkorb bei Auslösen eines Brandmeldegeräts in die jeweilige Bestimmungshaltestelle (Evakuierungshalte) und setzt den jeweiligen Antrieb still. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Personenaufzügen das Verbotsschild (gemäß ÖNORM EN 81-73) „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registrierenummer P500) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Hebevorrichtungen sind mit einer Brandfalleuerung in Verbindung mit einer manuellen Rücksendeinrichtung auszustatten, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Angriffsebene über Feuerweh bewegt und den Antrieb stillsetzt. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Hebevorrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registrierenummer P200) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN		PARIE	7
A	B	C	D
BETREFF ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE			
ADRESSE 1180 WIEN, NAAFFGASSE 68			
KAT. GEMEINDE 01510 Pötzleinsdorf	GST. NR. 632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50	E.Z. EZ 1424	
BEHÖRDE NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH Gonzagagasse 8, Tür 7 1010 Wien		BAUFÜHRER	

BAUHERR NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH			
PROJEKT NAAFFGASSE 68, 1180 Wien		PROJEKT-NR. 279.1	
PLANBEZEICHNUNG Stiege 1: DG + Dachdraufsicht			
BEARBEITER KUT	PLANUNGSSTAND 08.02.2024	PLOTDATUM 08.02.2024	MASSSTAB M = 1/100
ATK ARCHITEKTUR ZT-GMBH A-1130 WIEN · KOPFGASSE 8 · T: +43 1 8772315-0 E: office@arch-kutschera.com · I: arch-kutschera.com			PLAN-NR. 279.1-3-007 INDEX C